

*** *** ***  <u>Datum : 07.09.2022</u>	<b>Sachverständige / Gutachterin</b> ** Praxisgemeinschaft für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie *** *** ***
<b>6F 9/22</b>	<b>Amtsgericht / Familiengericht Mosbach</b> Hauptstraße 10 74821 Mosbach FAX: +49626187639 und +49626187460

**Wahrheitswidrige Behauptungen und Falschaussagen vor Gericht  
zum Gesundheitszustand des Antragstellers  
und zur angeblichen Manipulation der familienpsychologischen  
Sachverständigen seitens des Antragstellers  
während dem Begutachtungszeitraum**

**Antrag auf amtsseitig einzuleitende Verfahren nach dem  
Amtsermittlungsgrundatz beim AMTSGERICHT MOSBACH**

**Antrag auf Thematisierung dieser Verfahren in den  
Gerichtsbeschlüssen 6F 9/22, 6F 202/21 und 6F 2/22  
beim AMTSGERICHT MOSBACH**

**Antrag auf anonymisierte und neutralisierte Veröffentlichung dieser  
Gerichtsbeschlüsse beim AMTSGERICHT MOSBACH gemäß  
höchstrichterlicher Rechtsprechung § 23 EGGVG (u.a. Erlaß  
unterlassener Verwaltungsakte), BGH Az. IV AR (VZ) 2/16 vom  
05.04.2017 | BVerwG 7 B 170.92 vom 01.12.1992 |  
BVerwG 6 C 3.96 vom 26.02.1997 |**

*Sehr geehrte Frau* \*\*\*,  
*Sehr geehrte Damen und Herren vom Amtsgericht Mosbach,*

bestätigen Sie bitte den Eingang des vorliegenden Dokumentes.

Die folgenden persönlich ehrverletzenden und berufsschädigenden Beschimpfungen, Beleidigungen, Verunglimpfungen und Verleumdungen sowie wahrheitswidrigen Unterstellungen der KM und anderer Verfahrensbeteiligter gegenüber dem Antragsteller und seinen Familienangehörigen unter wiederholter Verletzung von Persönlichkeitsrechten in den beim Amtsgericht Mosbach anhängigen Sorge- und Umgangsrechtverfahren zielen auf die Beeinflussung und Manipulation eben dieser anhängigen Sorgerechts- und Umgangsrechtsverfahren ab.

## Inhalt

1. Wahrheitswidrige Behauptungen und Falschaussagen vor Gericht zum Gesundheitszustand des Antragstellers und zur angeblichen Manipulation der familienpsychologischen Sachverständigen seitens des Antragstellers während dem Begutachtungszeitraum .....	2
2. Verletzung der Persönlichkeitsrechte des Antragstellers : Arschfoto .....	2
3. Anregung zur Richtervorlage beim BverFG: Diskriminierung von erkrankten, verunfallten und behinderten Menschen .....	3
4. Gesundheitszustand des Antragstellers während der SV-Begutachtung im Frühjahr 2022 ...	4
5. Gesundheitszustand des Antragstellers nach dem SV-Gutachten im Sommer 2022 .....	4

### **1. Wahrheitswidrige Behauptungen und Falschaussagen vor Gericht zum Gesundheitszustand des Antragstellers und zur angeblichen Manipulation der familienpsychologischen Sachverständigen seitens des Antragstellers während dem Begutachtungszeitraum**

In der KM-Eingabe an das Gericht vom 22.06.2022 unter 6F 202/21 lehnt die KM auf Seite 1 das vom Amtsgericht beauftragte, erstellte und am 07.04.2022 eingereichte familienpsychologische Sachverständigengutachten ab, nachdem aber zuvor eingewendet wurde, dass es auf Grund der „bekannten fehlenden ausreichenden Sprachkenntnisse“ der KM überhaupt nicht möglich gewesen war, das Gutachten „angemessen“ mit der KM zu besprechen. Auf Seite 2 und im Folgenden in der KM-Eingabe an das Gericht vom 22.06.2022 unterstellt die KM zudem, dass der Antragsteller die Gutachterin eindeutig manipuliert habe. U.a. darin, dass der Antragssteller Informationen gegenüber der SV zu seinem gegenwärtigen Gesundheitszustand vorenthalten und die SV diesbezüglich nicht ausreichend informiert habe. Diese unterstellenden und verleumderischen Aussagen der KM sind nachweisbar wahrheitswidrige Behauptungen und Falschaussagen vor Gericht zum Gesundheitszustand des Antragstellers und zur angeblichen Manipulation der familienpsychologischen Sachverständigen seitens des Antragstellers während dem Begutachtungszeitraum. Siehe dazu Ausführungen im Folgenden.

Siehe öffentliche frei verfügbare Dokumentation und Medienaufbereitung unter :

<http://nationalsozialismus-in-mosbach-baden.de/AKTUELLES/Gerichtliche-Verfahren/Versuchte-Instrumentalisierung-von-psychologischen-Sachverstaendigen/>

Es ergeht hiermit der offizielle Antrag auf amtsseitig einzuleitende Ermittlungsverfahren nach dem Amtsermittlungsgrundsatz per Verfügung gegen die KM wegen wahrheitswidrigen Falschaussagen vor Gericht mit Falscher Verdächtigung des Antragstellers seitens der KM, angeblich die familienpsychologische Sachverständige über seinen gegenwärtigen Gesundheitszustand gezielt desinformiert zu haben. Zudem ergehen weiterführend die Anträge auf Thematisierung dieser Verfahren in den Gerichtsbeschlüssen 6F 202/21, 6F 9/22 und 6F 2/22 beim AMTSGERICHT MOSBACH sowie auf anonymisierte und neutralisierte Veröffentlichungen dieser Gerichtsbeschlüsse 6F 202/21, 6F 9/22 und 6F 2/22 beim AMTSGERICHT MOSBACH gemäß höchstrichterlicher Rechtsprechung. Siehe dazu im Folgenden....

BEGRÜNDUNG UND GLAUBHAFTMACHUNG:

### **2. Verletzung der Persönlichkeitsrechte des Antragstellers : Arschfoto**

Die KM macht eine Eingabe an das Gericht mit einem "Arschfoto" des Antragstellers, um sowohl in ihrer Eidesstaatlichen Erklärung und in ihren weiteren Eingaben an das Gericht dem Antragsteller wahrheitswidrig zu unterstellen, dass er sich angeblich unter einem Vortäuschen falscher Tatsachen den Zugang zu und den Aufenthalt in einer Männergewaltschutzeinrichtung

erschlichen hätte. Die KM hat sich dieses Arschfoto des Antragstellers erschlichen beim Hausarztbesuch zum Überprüfen der Rücken- und Beinschmerzprobleme des Antragstellers, bei dem eine Gürtelrose im unteren Rückenbereich des Antragstellers mit Rötungen, Schwellungen und Ausschlag während den Injektionen im unteren Rückenbereich festgestellt wurde. Mit Eingabe dieses Arschfotos des Antragstellers bei Gericht behauptet die KM wie zuvor ausgeführt wiederholt wahrheitswidrig, dass der Antragsteller sich angeblich mit den wahrheitswidrigen Behauptungen, seine Gürtelrosensymptome seien auf die Gewalteinwirkung der KM zurückzuführen, den Zugang zu und den Aufenthalt in einer Männergewaltschutzeinrichtung erschlichen hätte. Mit Eingabe dieses Arschfotos des Antragstellers bei Gericht verletzt die KM die Persönlichkeitsrechte und das Rechts am eigenen Bild mit der Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches des Antragstellers.

Es ergeht hiermit der offizielle Antrag auf amtsseitig einzuleitende Ermittlungsverfahren nach dem Amtsermittlungsgrundsatz per Verfügung gegen die KM wegen Verletzung der Persönlichkeitsrechte und des Rechts am eigenen Bild mit der Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches des Antragstellers seitens der KM in der Rechtssache "Arschfoto" des Antragstellers. Zudem ergehen weiterführend die Anträge auf Thematisierung dieser Verfahren in den Gerichtsbeschlüssen 6F 202/21, 6F 9/22 und 6F 2/22 beim AMTSGERICHT MOSBACH sowie auf anonymisierte und neutralisierte Veröffentlichungen dieser Gerichtsbeschlüsse 6F 202/21, 6F 9/22 und 6F 2/22 beim AMTSGERICHT MOSBACH gemäß höchstrichterlicher Rechtsprechung.

Es ist nachweisbar per Aktenlagen und Verfahrensanalysen gerichtsbekannt, dass der Antragsteller in seinen öffentlich angestregten zivil- und strafrechtlichen Gewaltschutzverfahren gegen die KM selbst niemals diese von der KM gegenüber der Polizei, der Staatsanwaltschaft, dem Gericht wahrheitswidrigen behaupteten Aussagen gemacht hat, siehe dazu:

- AKTENZEICHEN 114 F 3707/21 AG/FG Nürnberg
- AKTENZEICHEN 6F 211/21 und 6F 216/21 AG/FG Mosbach
- AKTENZEICHEN ST/2167444/2021 Polizeidienststelle Adelsheim
- AKTENZEICHEN 27 Js 10412/21 Staatsanwaltschaft Mosbach

Es ergeht hiermit der offizielle Antrag auf amtsseitig einzuleitende Ermittlungsverfahren nach dem Amtsermittlungsgrundsatz per Verfügung gegen die KM wegen wahrheitswidrigen Falschaussagen vor Gericht mit Falscher Verdächtigung des Antragstellers seitens der KM, angeblich Falschaussagen vor Gericht bezüglich des Zuganges zu und des Aufenthaltes in einer Männergewaltschutzeinrichtung mit dem gemeinsamen Kind gemacht zu haben. Zudem ergehen weiterführend die Anträge auf Thematisierung dieser Verfahren in den Gerichtsbeschlüssen 6F 202/21, 6F 9/22 und 6F 2/22 beim AMTSGERICHT MOSBACH sowie auf anonymisierte und neutralisierte Veröffentlichungen dieser Gerichtsbeschlüsse 6F 202/21, 6F 9/22 und 6F 2/22 beim AMTSGERICHT MOSBACH gemäß höchstrichterlicher Rechtsprechung.

### **3. Anregung zur Richtervorlage beim BverFG: Diskriminierung von erkrankten, verunfallten und behinderten Menschen**

Am 02.07.2022 hat der Antragsteller mit einer Eingabe zur Anregung an das Familiengericht-Amtsgericht Mosbach unter 6F 9/22 zur Aussetzung der anhängigen Verfahren und zur Richtervorlage beim Bundesverfassungsgericht hinsichtlich einer Überprüfung mittels der konkreten Normenkontrolle zur bestehenden gesetzlichen Regelung für Sorge- und Umgangsrecht gemacht, um der in der KM-Eingabe vom 22.06.2022 unter 6F 202/21 an das Familiengericht-Amtsgericht Mosbach vorgebrachte Diskriminierung durch Gesundheitliche Einschränkungen durch Krankheit, Unfall und Behinderung als entscheidungserhebliches Einschränkungskriterium für Sorgerechtsbefähigung und Ausübung von Umgangsrecht entgegenzuwirken.

Der Antragssteller selbst bewertet diese Eingabe wie auch schon andere Eingaben der KM-

Verfahrenspartei als grundsätzlich verfassungswidrig und grundgesetzlich skandalös. Nach Ansicht des Antragsellers selbst ist es normal, sowohl bei zusammenlebenden als auch bei getrennt lebenden Elternteilen, dass sich beide Eltern die Fürsorge-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit für die gemeinsamen Kinder teilen und auch dann in dem Fall für die gemeinsamen Kinder und füreinander einstehen und einspringen, wenn ein Elternteil durch Krankheit, Unfall und/oder Behinderung kurz-, mittel- oder langfristig eingeschränkt ist. Nach Ansicht des Antragsellers selbst ist es Aufgabe sowohl der Kinder- und Jugendhilfe als auch der Behindertenhilfe, erkrankten, verunfallten und behinderten Menschen bei der Ausübung ihres Sorge- und Umgangsrechtes zu helfen und diese zu unterstützen, nicht aber diese Menschen zu diskriminieren.

#### **4. Gesundheitszustand des Antragstellers während der SV-Begutachtung im Frühjahr 2022**

Der Antragsteller hat, entgegen der wahrheitswidrigen Behauptungen und Falschaussagen vor Gericht seitens der KM in ihrer Eingabe vom 22.06.2022 an das Amtsgericht Mosbach, die familienpsychologische SV per Aktenlagen und Verfahrensanalysen zu seinem damals eigenen gegenwärtigen Gesundheitszustand während des Begutachtungszeitraumes im Frühjahr 2022 ordnungsgemäß und vollständig informiert ohne angebliche und unterstellte Zurückhaltungen von Informationen zu seinem Gesundheitszustand. Und dies auch anhand seines „Arschfotos“, dass die KM unter Verletzung seiner Persönlichkeitsrechte und seines Rechts am eigenen Bild an das Familiengericht Mosbach eingeben hat, um damit ihre wahrheitswidrigen Falschaussagen vor Gericht zu begründen. Der Antragsteller hat der SV im Begutachtungszeitraum des Frühjahres 2022 erklärt, dass dieses „Arschfoto“ in der Akte 6F 211/21 und 6F 202/21 während dem gemeinsamen Hausarztbesuch wegen seinen damaligen Rücken- und Beinschmerzen von der KM selbst aufgenommen wurde, als die Hausärztin eine Spritzenbehandlung im unteren Rückenbereich vornahm und dabei die Gürtelrosenentzündung entdeckt hatte. Dazu hatte die Hausärztin eine medikamentöse Viraltherapie verordnet, die der Antragsteller bis hinein in den Aufenthalt mit dem gemeinsamen Kind in einer Männergewaltschutzeinrichtung einnahm. Siehe dazu auch Kapitel 2 Verletzung der Persönlichkeitsrechte des Antragstellers : Arschfoto.

Die familienpsychologische SV war zudem über den damals aktuellen Gesundheitszustand des Antragstellers durch die entsprechende Thematisierung in der Aktenlage und Verfahrensanalyse informiert. Siehe dazu auch Kapitel 2 Verletzung der Persönlichkeitsrechte des Antragstellers : Arschfoto.

#### **5. Gesundheitszustand des Antragstellers nach dem SV-Gutachten im Sommer 2022**

Die zunehmende Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Antragstellers und dessen fortschreitende Behandlung hat sich nachweisbar und nachvollziehbar in der Krankengeschichte des Antragstellers ereignet nach dem familienpsychologischen Sachverständigengutachten, fertiggestellt am 07.04.2022 und dann an das Amtsgericht Mosbach eingereicht, wie im Folgenden ausgeführt:

- Seit Mitte/Ende Mai 2022 Injektionen von Cortison in die rechte Hüfte zwei Mal pro Woche seitens des Hausarztes in \*\*\* nach dem Umzug des Patienten von \*\*\* nach \*\*\* Ende April/Anfang Mai 2022
- 07.06.2022 Lendenwirbel-MRT der \*\*\* im unteren Rückenbereich
- 21.06.2022 Hausärztliches Attest an den Arbeitgeber für höhenverstellbaren Schreibtisch wegen Wirbelsäulenerkrankung
- 06.07.2022 Sprechstunde in \*\*\*, mit Vereinbarung eines Termins für eine multimodale Schmerztherapie in den \*\*\*, voraussichtlich beginnend ab 16.09.2022, bisher angedachter chirurgischer Eingriff im unteren Rückbereich wird nicht mehr als notwendig erachtet
- 08.07.2022 Blutbildauswertung vom \*\*\* zur Überprüfung von möglichen Rheumawerten als mögliche Verursachung der Rücken- und Beinbeschwerden des Patienten

- 12.07.2022 Arztbrief der \*\*\*, zu chronischen Rücken- und Beinschmerzen mit Empfehlung zur rheumatologischen Überprüfung und zur multimodalen Schmerztherapie nach der Sprechstunde vom 06.07.2022
- 25.07.2022 Arztbrief des \*\*\* zu Einspritzungen bei gleichzeitigem Röntgen wegen Verdacht auf lumbalen Bandscheibenschaden des Patienten beidseitig 3 Mal in zweiwöchigem Abstand in der Klinik \*\*\*
- 29.07.2022 Hausärztliches Attest an den Arbeitgeber für ergonomischen Schreibtischstuhl wegen Wirbelsäulenerkrankung
- 16.08.2022 Röntgenaufnahmen der Hüften beim Orthopäden in \*\*\*
- 17.08.2022 Fachärztliches Attest vom Orthopäden in \*\*\* an den Arbeitgeber für höhenverstellbaren Schreibtisch wegen Wirbelsäulenerkrankung und Hüftnekrose
- 26.08.2022 Hüft-MRT der \*\*\*
- 08.09.2022 Fernmündliche Terminbestätigung der \*\*\* für vorvereinbarten Hüft-OP-Termin
- 15.09.2022 Patienteninformation \*\*\* zur geplanten Klinikaufnahme für Hüft-OPs beidseitig beginnend ab dem 16.09.2022

Entgegen den wahrheitswidrigen Behauptungen und Falschaussagen der KM vor dem Familiengericht-Amtsgericht Mosbach unter 6F 202/21 konnte der Antragsteller die familienpsychologische Sachverständige während dem Begutachtungszeitraum im Frühjahr 2022 nicht über seinen Gesundheitszustand im Sommer 2022 informieren.

Mit freundlichen Grüßen

\*\*\*